



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Öffentlichen Sicherheit und dem Katastrophenschutz

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- vorbereitende und aufarbeitende Tätigkeiten im Katastrophenschutz vorzunehmen, die effiziente Bewältigung einer Schadenslage zu ermöglichen, die Protokollierung von Einsätzen und Übungen im Katastrophenschutz vorzunehmen
- verfassungsschutzrechtliche und vereinsrechtliche Vorgänge zu bearbeiten
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach dem Landesstraf- und Ordnungsgesetz aufrecht zu erhalten
- Vorgänge im Bereich des Unterbringungsrechts gem. dem Bay. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. BayKSG, KatSG, BayVSG, VereinsG, Verschlusssachenanweisung, LStVG und BayPsychKHG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Externe Stellen u.a. Amtsgerichte, Bezirkskrankenhäuser, Rettungsdienste (fachliche Stellungnahmen und Mitwirkung an den Verfahren)
- Interne Stellen, u.a. Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Ausländeramt, Verkehrswesen, Immissionsschutz, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Pressestelle (fachliche Stellungnahmen und Mitwirkung an den Verfahren)
- Kreiskasse (Zahlungsabwicklung)
- Rechtsaufsichtsbehörden



- Integrierte Leitstelle, Polizei (Alarmierung, Mitwirkung im Katastrophenschutz, verfassungsrechtliche Überprüfung, Beteiligung und Mitwirkung im Verfahren)
 - Funktionsträger der Hilfsorganisationen (Mitwirkung im Katastrophenschutz)
 - Mitglieder der FÜGk und KomFü (Mitwirkung im Katastrophenschutz)
 - Gemeinden und benachbarte Landratsämter und kreisfreie Städte (Mitwirkung im Katastrophenschutz, Mitwirkung an den Verfahren)
- sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre nach Beendigung der Mitwirkung im Katastrophenschutz, nach Abschluss des Hilfsprogramms, nach Auflösung des Vereins und nach Abschluss des Verfahrens bzw. 5 Jahre nach Eingang der WE-Meldung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Anträge im Bereich des Sicherheitsrechts (LStVG) bearbeiten zu können. Zudem werden sie benötigt, um in den Bereichen des Katastrophenschutzes, des Vereinsrechts, des Verfassungsschutzes und des Unterbringungsrechts die gesetzlichen Pflichten der Behörden erfüllen zu können.